

UWG Landkreis Diepholz
Hermann Schröder (Vors.)

An der Heide 15
27327 Schwarme, 14.9.2025
Mobil 01608568337

Herrn Landrat
Volker Meyer
Kreishaus Diepholz
per Mail

Warnung der Bevölkerung mit Sirenen im Verteidigungsfall und bei Katastrophen

Geänderter Antrag vom 14.9.2025

Aufgrund von Hinweisen der Kreisverwaltung am 11.09.2025 in der Sitzung des Ausschusses für Bevölkerungsschutz ... und der Anregungen der weiteren Fraktionen modifiziert die UWG-Fraktion den am 12.08.2025 eingereichten Antrag zur Warnung der Bevölkerung bei Katastrophen wie folgt:

Der Landkreis Diepholz macht seine Mitgliedsgemeinden auf die Sirenenförderprogramme des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie des Landes Niedersachsen aufmerksam. Diese Programme dienen der Ertüchtigung von vorhandenen oder Installation von digitalen Sirenen.

Der Landkreis weist die Mitgliedsgemeinden darauf hin, dass er seinerseits seine Rettungsleitstelle für den Anschluss der Sirenen und die Alarmierung der Bevölkerung im Falle von Notlagen oder Katastrophen zur Verfügung stellt.

Alle Fraktionen sind sich darüber einig, dass für den örtlichen Katastrophenfall der Landkreis und die Gemeinden vorbildlich gerüstet sind.

Zurecht hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass für den Zivilschutzfall gemäß Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zuständig

ist. Das gilt auch für die Finanzierung. Finanzielle Aufwendungen des Landkreises in dieser Sache wären dann eine freiwillige Leistung. Wir haben deswegen und aufgrund der Haushaltslage auf den betreffenden Teil des bisherigen Antrags verzichtet.

Im Rahmen der Selbstverwaltung der Gemeinden haben diese die alleinige Entscheidungsbefugnis in ihrem Gemeindegebiet. Deshalb haben wir auf die Formulierung des **Ersuchens** durch den Landkreis Diepholz verzichtet, um jetzt lediglich auf die Förderprogramme **aufmerksam zu machen**.

Nach Auffassung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz sollen die Sirenen ertüchtigt bzw. durch digitale Sirenen ersetzt werden, damit diese durch das zuständige Land oder den Bund direkt über das Tetra-Bos -Übertragungsnetz zum Schutz vor Kriegseinwirkungen angesteuert werden können. Damit wollen der Bund und die Länder die direkte Möglichkeit zur Warnung über die lokalen Sirenen erhalten, sollte dies im Rahmen eines Auftrags zur Warnung und zum Zivilschutz laut Art. 6 ZSKG notwendig werden.

Die UWG-Landkreis Diepholz möchte, dass diese Warnmöglichkeiten auch für die Bevölkerung im Landkreis Diepholz zur Verfügung stehen. Wir wollen darauf nicht verzichten.

Wir teilen die Auffassung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, die diese auf ihrer Homepage darstellt:

„Sirenen sind grundsätzlich gut dafür geeignet, Personen sogar im Schlaf über eine bevorstehende Gefahr zu alarmieren. Im Alltag sorgen Sie für Aufmerksamkeit. Hierbei spricht man von einem sogenannten Weckeffekt (...)

Die gewarnten Personen können sich anschließen über weitere Quellen, z.B. Rundfunk, Warn-Apps oder Webseiten genauer über die Art der Gefahr und Verhaltensempfehlung informieren.“

Wir bedanken uns für die Unterstützung unseres bisherigen Antrags durch die Vertreter der SPD-Fraktion im Ausschuss für Bevölkerungsschutz ... und bitten alle Fraktionen, dem geänderten Antrag zuzustimmen, denn er dient im Verteidigungsfalle der Verbesserung des Bevölkerungsschutzes im Landkreis Diepholz.

Hermann Schröder

Fraktionsvorsitzender UWG

